



Polizeireform:

Es kann nicht mehr besser werden – höchstens anders!

Was wir in den ersten Wochen des Jahres erlebten, scheint sich schon in kürzester Zeit in die Herzen mancher Polizeibeschäftigter gemeißelt zu haben. „Es kann nicht mehr besser werden – höchstens anders.“ So der Kommentar einer Kollegin der Datenstation, die von einem heillosen Durcheinander in den letzten Wochen berichtet. Haldenbildung, kein neues Phänomen in der polizeilichen Datenverarbeitung, aber eines, das man überwunden zu haben schien. Jetzt tritt es in geballter Form auf. Höchstens zwei Drittel der Akten können täglich bewältigt werden. Die Halde wächst.

Es scheint so, als ob kein polizeilicher Bereich ausgenommen ist. Die hohe Taktzahl aus der Projektarbeit setzt sich fort und mag ein Indiz dafür sein, dass die Projektarbeit höchstens auf dem Papier beendet wurde. Die hohe Takt-/Schlagzahl, in der die Projektmitarbeiter/-innen in den letzten Monaten arbeiteten und die sich seit dem 1. Januar auf andere Bereiche ausweitete, zermüht. Nichts ist es mit den Versprechen an die Familie: „Ab 1. Januar wird es besser!“ Einige Bereiche scheinen fast erdrückt

zu werden von der Last, die ihnen übertragen wurde.

Völlig neue Aufgabenbereiche. Ein Kurzlehrgang muss reichen. Wissenstransfer in sechs Tagen oder überhaupt nicht. Ausbildung zum Spezialisten im Schnelldurchgang. Erwartungshaltungen, denen man nicht gerecht werden kann. Allein die fehlende Ortskenntnis in überdimensionierten Zuständigkeitsbereichen ohne technische Hilfsmittel wie ein „Navi“. Stundenlange Anfahrtswege zum Einsatz (Tatort).

Und ehrlich gesagt, den überwiegenden Kolleginnen und Kollegen ist es dabei völlig egal, ob sie jetzt einen Präsidenten oder Vizepräsidenten haben oder nicht. Da bleibt eher bei dem einen oder anderen, der die Arbeitsbelastung der „Auserwählten“ mitbekommt, ein mitleidvoller Blick. Denn auch denen geht es nicht anders als allen übrigen Beschäftigten der Polizei.

Und Hand aufs Herz, auch bei vielen, vermutlich den meisten Beschäftigten im Innenministerium sieht die Situation genauso aus wie in den Basisdienststellen des Landes. Das Innenministerium ist längst an der Belastungsgrenze angekommen. Die Landespolizeidirektionen und das Bereitschaftspolizeipräsidium fehlen. Zumindest in den ersten acht Wochen. Die Frage ist, wie lange noch?

Zwei Monate keine Beförderungen – vielleicht im März – oder doch nicht? Hektik im Zulassungsverfahren für den gehobenen PvD, nicht nur weil man den Prüfungstermin vor-

verlegte. Stellenberechnungen und höchst komplizierte Zahlenwerke mit unendlich scheinendem Aufwand für die Personal verwaltenden Dienststellen. Motivation und Erfahrung trägt. Die Frage ist, wie lange noch?

Noch ist für einige Beschäftigte das IBV nicht beendet. Einwendungen werden geprüft. Dazwischen Versetzungsverfahren von Einsatzbeamten und Polizeikommissarsanwärtlern, denen gerade ein Monat vor dem Versetzungstermin die zukünftige Dienststelle mitgeteilt wird. Wie geht es weiter mit den Führungsfunktionen im gehobenen Dienst? Wann und wer schreibt aus? Wer kann sich bewerben? Wie läuft das mit der Personalratsbeteiligung? Die allermeisten Personalverwaltungen können „Land unter melden“. Eine Besprechung jagt die andere. Zum Abarbeiten fehlt die Zeit. Aber weil man die Notwendigkeit sieht, nimmt man den Abend und vielleicht das Wochenende zur Arbeitszeit hinzu. Die Frage ist, wie lange noch?

Viele Kolleginnen und Kollegen sind verärgert. Manchem Kol-



> Ralf Kusterer

legen, wie beispielsweise in der Verkehrsunfallaufnahme, treibt es den Zorn ins Gesicht, wenn er von Vorgesetzten lesen muss, dass es (erst jetzt) eine neue qualifizierte Verkehrsunfallaufnahme gebe. Haben wir denn bisher keine qualifizierte VU-Aufnahme gemacht?

Es fehlt an ganz einfachen Dingen. Der PC funktioniert nicht. Es ist kein Streifenwagen verfügbar. Die polizeiliche Arbeit läuft nicht mehr rund. Zumindest in vielen Bereichen nicht. Und selbst diejenigen, die dachten, es verändert sich nichts, merken immer mehr, wie stark auch sie von dieser Reform negativ betroffen sind – und sei es nur, weil die Vorsorgekur nicht planbar ist oder die erhofften Beförderungen ausbleiben. War es nicht der oberste Dienstherr, der die Reform gebetsmühlenartig beschwor und beteuerte, dass die Reform geglättet sei und nahezu störungslos verlief. Dass dies nicht so ist, müssen wir in den ersten Wochen der Reform bitter erfahren. Damit es auch unser Landesinnenminister erfährt, dafür wollen wir gerne sorgen. ■

Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger
(V. i. S. d. P.)
Schwabenstraße 4
76646 Bruchsal
Telefon 07251.5710
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de

Landesgeschäftsstelle:
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon 0711.245141
Telefax 0711.2361053
Internet: www.dpolg-bw.de
E-Mail: info@dpolg-bw.de
ISSN 0723-1830

Hinweise und Kritik zur Polizeireform: reformkritik@dpolg-bw.de

Die Polizeireform bewegt und erregt die Gemüter.

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Was läuft nicht rund?

Welche Probleme gibt es vor Ort? **Schreiben Sie uns Ihre Kritik.**

Wir garantieren Ihnen einen vertraulichen Umgang und anonymisierte Verarbeitung.



Übergangspersonalräte:

DPolG auch nach der Polizeireform mit großem Abstand stärkste Kraft in Baden-Württemberg

Mit der Polizeireform wurden die Landespolizeidirektionen sowie das Bereitschaftspolizeipräsidium und damit auch die Bezirkspersonalräte der Polizei aufgelöst.

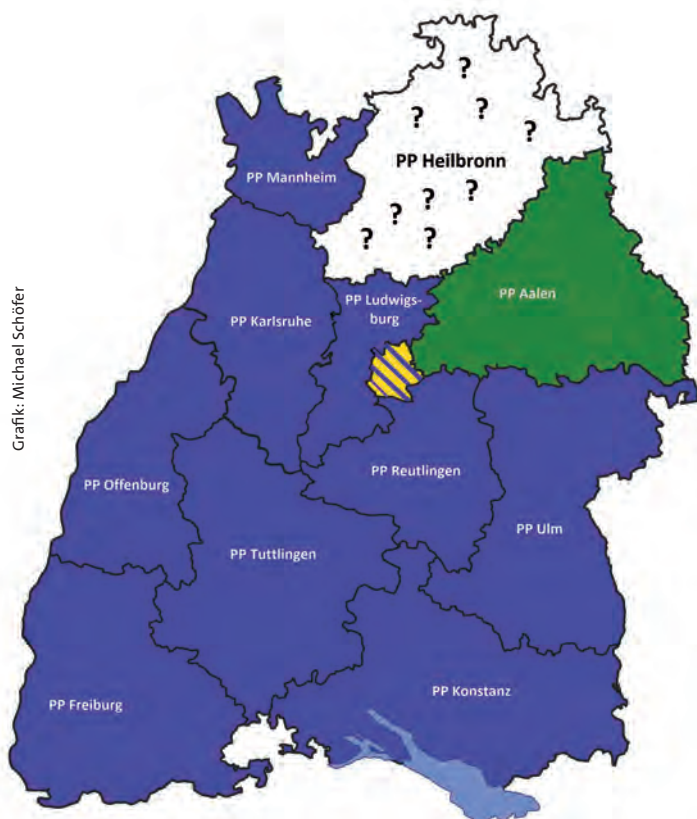
Personalräte und damit sogar zu einem Ausbau der bisherigen Verhältnisse in den Personalvertretungen führte.

Betrachtet man die beigefügte Grafik, so kann man feststellen, dass von den zwölf Regionalpräsidien alle bis auf Aalen deutliche DPolG-Mehrheiten aufweisen. Trotz DPolG-Mehrheit wurde im Übrigen in Ulm ein Kollege der GdP, der auf der Liste der Ulmer Kriminalpolizei kandidierte, zum dortigen ÜRR-Vorsitzenden gewählt.

Unklar ist die Situation zum Redaktionsschluss noch in Heilbronn. Dort läuft aktuell noch ein sogenanntes Verwaltungsgerichtsbeschlussverfahren und es besteht zumindest die große Wahrscheinlichkeit, dass die konstituierende Sitzung und die Wahlen erneut durchgeführt werden müssen. Einige

Personalratsmitglieder wurden vor der ersten Sitzung ausgeladen. Sie würden nicht dem Personalrat angehören, obwohl sie zum 1. Januar 2014 zum PP Heilbronn versetzt wurden. Führt mangelnde Rechtskenntnis gepaart mit der Ignoranz der Rechtsauffassung des Innenministeriums zur fehlerhaften Durchführung der konstituierenden Sitzung? Oder haben es tatsächlich alle anderen Übergangspersonalräte falsch gemacht? Das Verwaltungsgericht wird dies entscheiden müssen. Und vielleicht auch die Frage der Rechtmäßigkeit aller bisherigen Beschlüsse des Übergangspersonalrats, wenn deren Zusammensetzung fehlerhaft war.

Erwartungsgemäß fiel auch die Bildung des Übergangspersonalrats im PP Einsatz und im Bildungsbereich/HfPol aus. Auch hier dominiert seit Jahren die DPolG. Unverändert blieb die Situation im Landeskriminalamt, da dort kein Übergangspersonalrat gebildet wurde. Im PP Stuttgart führt weiterhin die Freie Liste zusammen mit der DPolG den Personalrat.



Grafik: Michael Schöfer

Ebenso auch die Polizeidirektionen, die Polizeipräsidien Mannheim und Karlsruhe sowie die Bereitschaftspolizeidirektionen und damit auch dem Grunde nach alle örtlichen Personalvertretungen. Gleiches gilt für die Standorte der Akademie der Polizei und des dortigen Gesamtpersonalrats. Bis zu den Neuwahlen im November des Jahres sollen nunmehr sogenannte Übergangspersonalräte die Rechte der Beschäftigten wahren. Dazu hatte der Gesetzgeber be-

schlossen, dass alle Mitglieder der örtlichen Personalräte, des Gesamtpersonalrats und der Bezirkspersonalräte, die ab dem 1. Januar 2014 einer Polizeidienststelle angehörten, auch weiterhin das Personalratsmandat behalten und im neuen Zuständigkeitsbereich den sogenannten Übergangspersonalrat bilden.

Heute können wir feststellen, dass die Bildung der Übergangspersonalräte dabei zu einer Stärkung der DPolG-Perso-

DPolG-Wonnepoppen: Web-Sieger der Monate Januar/Februar 2014

Viele DPolG-Mitglieder klickten sich durch die Fotogalerie der DPolG-Wonnepoppen und wählten dadurch die Wonnepoppen-Siegerin der Monate Januar/Februar 2014!

Das Baby mit den meisten Klicks hat gewonnen.

Herzlichen Glückwunsch an das Web-Sieger-Baby Alina Höfer.

Die Eltern erhalten von der DPolG ein Präsent.





DPoIG fordert Freifahrten AUCH im Fernverkehr der Bahn

Die DPoIG hat einen erneuten Vorstoß für Freifahrten von Polizeibeamten mit Fernverkehrszügen (ICE, IC, EC, ICN, CNL, Sonderzüge der Bahn AG) unternommen und dabei auch auf die Möglichkeit hingewiesen, besondere Härten durch Versetzungen im Rahmen der Polizeireform zu mildern.

Das Land Baden-Württemberg hat am 6. beziehungsweise 27. Februar 1998 mit der Deutschen Bahn AG vereinbart, dass (aus Gründen einer sicherheitsverbessernden personellen Präsenz) den Polizeibeamten/-innen (in Uniform) außerhalb der Verkehrsverbünde die Freifahrt in allen Nahverkehrszügen (S, SE, RE, RB) sowie in allen Interregiozügen (IR) und D-Zügen des Fernverkehrs der DB AG in der 2. Klasse gestattet wird. Dabei gilt diese Freifahrt nicht in ICE, IC, EC, ICN, CNL und Sonderzügen. Im Erlass des Innenministeriums vom 28. Februar 2007 (Az.: 3-3124.3/10) wird sogar auf die oben genannte Vereinbarung und die Sachlage hingewiesen, dass eine entsprechende Vereinbarung mit der DB Reise & Touristik AG in den Zügen des Fernverkehrs nicht existiert. Und dies, obwohl die Bahn AG längst keine Unterschiede mehr zwischen den einzelnen Polizisten/-innen der Länder und des Bundes macht.

Eine Freifahrtregelung für uniformierte Polizeibeamte/-beamtinnen wird im Erlass mit der optischen Präsenz von Sicherheitskräften in öffentlichen Verkehrsmitteln und dem daraus resultierenden Sicherheitsgewinn, der durch die gegenüber potenziellen Störern hervorgerufene Abschreckung

erreicht wird und der letztlich auch im öffentlichen Interesse liegt, begründet. „Die Billigung von Freifahrten durch den Dienstherrn als Ausnahme von § 89 LBG ist aber ausschließlich dadurch gerechtfertigt, dass die Sicherheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der eigenen Sicherheitsbehörden erhöht wird. Deshalb ist bei der Zulassung von Freifahrten im Fernverkehr eine besondere Abwägung geboten. Mit zunehmender Fahrtstrecke steigen die Anforderungen an die Genehmigung der Freifahrt. Insbesondere die Zulassung von Freifahrten im Fernverkehr über die Landesgrenzen hinaus kann nur in besonders gelagerten Einzelfällen in Betracht kommen und bedarf daher einer besonderen Begründung.“



> Ingo Tecquert

Ingo Tecquert, stellvertretender Bezirksvorsitzender Bereitschaftspolizei, dazu wörtlich: „Natürlich hatten die Verfasser

des damaligen Erlasses überhaupt nicht daran gedacht, dass durch eine Polizeireform auch die Notwendigkeit der Nutzung von Fernverkehrszügen innerhalb Baden-Württembergs notwendig werden könnte. Viele Beamtinnen und Beamte müssen seit Januar 2014 deutlich längere Anfahrtswege in Kauf nehmen. Beamte/-innen, die am geografischen Rande der Zuständigkeitsbereiche beheimatet sind, haben nun größere Distanzen zu ihren Dienststellen zurückzulegen, befinden sich aber innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der eigenen Sicherheitsbehörden. Neben erhöhten Kosten und einem erhöhten Zeitaufkommen für die An- und Abfahrtswege zum und vom Dienort, ist dies bei einer Pkw-Nutzung auch mit einem erhöhten Kraftstoffverbrauch und damit einhergehender stärkerer Umweltbelastung verbunden. Durch die Beschränkung auf Züge des Personen- und Nahverkehrs ist ein Ausweichen auf den Pkw meist unumgänglich. Eine Nutzung der Fernverkehrszüge würde in einigen Bereichen, wohlgerne innerhalb Baden-Württembergs, bis zu einer Fahrzeitenreduzierung von mehr als drei Stunden (täglich) führen.

Jürgen Weber vom Kreisverband Lahr hatte seit Jahren eine Ratifizierung der Verträge gefordert. Weber: „Wir haben Kollegen, die jetzt aus dem Bereich Offenburg nach Bruchsal fahren müssen. Die Nutzung der ICE-Verbindung würde die Kollegen wesentlich entlasten und wichtige Freizeit und Erholungsphasen zurückgeben.“



> Jürgen Weber

Baden-Württemberg ist neben dem Bundesland Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland, das keine entsprechende Vereinbarung mit der DB Reise & Touristik AG getroffen hat. Beamten aus anderen Bundesländern, die mit dem Zug für Familienheimfahrten nach Baden-Württemberg reisen, ist es somit gestattet, in Uniform kostenfrei mit ICE- und IC-Zügen innerhalb von Baden-Württemberg zu reisen, während dies Beamten aus Baden-Württemberg im eigenen Zuständigkeitsbereich untersagt ist.



> André Schmitteckert

Dabei weist **André Schmitteckert** vom Kreisverband Bruchsal darauf hin, dass bereits seit Juli 2010 Bayern allen Polizisten in Uniform in sämtlichen Zügen, Bussen, U- und Straßenbahnen im Freistaat freie Fahrt erlaubt, um die Polizei-Präsenz zu erhöhen. Der damalige Innenminister Rech unterstützte diesen Vorschlag voll und ganz, weil damit das Sicherheitsgefühl der Menschen erhöht, aber auch die Sicherheit in Bussen und Bahnen gesteigert würde, da die Polizisten jederzeit eingreifen können. Zu einer Umsetzung kam es aber leider nicht.

Mit DPoIG-Rechtsschutz erfolgreich

Landesfrauenbeauftragte Marion Rothmund-Moscaritolo erfreut über VG-Urteil über Wechselschichtdienstzulagen für teilzeitbeschäftigte Beamte/-innen im Streifendienst

■ **VG Karlsruhe, Urteil vom 5. Dezember 2013 (zK 1748/13)**

Für die Wechselschichtzulage ist es ausreichend, wenn der teilzeitbeschäftigte Beamte in der Nachtschicht das im Verordnungsrecht benannte Mindestpensum (entsprechend der Teilzeit) erfüllt und im Übrigen – insoweit ohne zeitliche Grenzen – regelmäßig zwischen allen Schichten wechselt.

Die Beteiligten stritten um die Gewährung von Zulagen für Wechselschichtdienst für die Zeit ab dem 1. Juni 2011. Die Klägerin steht als Polizeihauptmeisterin im Dienst des beklagten Landes. Dieses bewilligte der Klägerin wiederholt antragsgemäß Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen. Der Umfang der Teilzeitbeschäftigung umfasste in der Zeit vom 27. Januar 2005 bis 31. Januar 2011 die Hälfte und seit dem 1. Februar 2011 drei Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit.

Die Klägerin war seit 2005 im sogenannten Drei-Schicht-Modell (Früh-, Spät- und Nachtdienst) im Streifendienst mit fünf Dienstgruppen tätig. Während die Polizeidirektion im Juni 2005 die Voraussetzungen für die Gewährung einer Wechselschichtzulage verneinte, bejahte sie dies bei einer neuen Prüfung im Juni 2009.

Mit Urteil vom 26. März 2009 -2 C 12/08- entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass eine anteilige Kürzung der Wechselschichtzulage bei Teil-

zeitbeschäftigten zwar rech- tens sei. Allerdings gebiete das gemeinschaftsrechtliche Benachteiligungsverbot und der Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts, die Zulage schon dann zu gewähren, wenn der Teilzeitbeschäftigte die zeitlichen Voraussetzungen von 40 Stunden Nachtschicht in fünf Wochen nur anteilig erfülle. Das Finanzministerium Baden-Württemberg reagierte auf diese Entscheidung durch den Erlass der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 20 EZuV vom 25. September 2009. Darin wurde festgehalten, dass beabsichtigt sei, § 20 EZuV an die Rechtsprechung des BVerwG anzupassen und dahingehend zu ändern, dass bei Teilzeitbeschäftigten die geforderte Mindestdienstzeit von 40 Dienststunden in Nachtschicht proportional zu ihrem Beschäftigungsumfang zu reduzieren sei.

Die Polizeidirektion unterrichtete ihre Beschäftigten hiervon und erläuterte darin beispielhaft, dass eine Beamtin, die Teilzeit im Umfang von 50 Prozent der regulären Arbeitszeit verrichte, künftig „nur noch 20 Dienststunden in der Nachtschicht erbringen muss, um bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen eine Wechselschichtzulage zu erhalten. Die Frage, welche „sonstigen Voraussetzungen“, wurde bei einer Dienstbesprechung der Personalreferenten der Polizei im Innenministerium BW am 29. Oktober 2009 erörtert. Dabei vertraten diese die Auffassung, dass ein in Vollzeit tätiger Polizeibeamter, um in den Genuss der Wechselschichtzulage kommen zu können, im



► Marion Rothmund-Moscaritolo

Fünf-Wochen-Zeitraum nicht nur in der Nachtschicht, sondern auch in der Früh- und in der Spätschicht jeweils mindestens 40 Stunden Dienst getan haben musste: „Ist dies gewährleistet, sind weitere Ungleichgewichtigkeiten der einzelnen Schichtanteile unschädlich.“ Ein Teilzeitbeschäftigter müsse danach also zwar keine 40 Mindeststunden im Nachtdienst leisten, sondern nur einen seiner Teilzeitquote entsprechend geringeren Umfang. Das so individuell zu bemessende Mindestpensum müsse aber auch in der Früh- und Spätschicht geleistet werden, um die Voraussetzungen für die Gewährung einer Wechselschichtzulage zu erfüllen.

Am 1. Januar 2011 trat die Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Kraft. Nach Inkrafttreten der Verordnung prüfte die Polizeidirektion im Frühjahr 2011 die

bisherige Praxis in Bezug auf alle Teilzeitbeschäftigten. Dabei legte sie die in der Besprechung entwickelte Rechtsauffassung zugrunde und kam zu dem Ergebnis, dass die Klägerin die damals formulierten Voraussetzungen in der Vergangenheit ganz überwiegend nicht erfüllt habe. Dabei ging sie zwar davon aus, dass für die Klägerin als Teilzeitbeschäftigte nicht das Mindestpensum von 40 Stunden maßgeblich sei; aufgrund der Verringerung ihrer Arbeitszeit auf 50 beziehungsweise 75 Prozent sei vielmehr ein Mindestpensum von 20 beziehungsweise 30 Stunden als Maßstab heranzuziehen. Die Frage, ob die Klägerin dieses Pensum in „allen Schichtarten“, also nicht nur in der Nacht-, sondern auch in der Früh- und Spätschicht erfüllt habe, verneinte die Polizeidirektion jedoch, sah allerdings Ansprüche auf – im Vergleich zur Wechselschichtzulage niedrigere – Schichtzulagen als gegeben an. Die Polizeidirektion unterrichtete das LBV von dem Ergebnis ihrer Überprüfungen und bat dieses um „Berichtigung der Zahlung einer Schichtzulage beziehungsweise Wechselschichtzulage für die Jahre 2006 bis 2008“.

Das LBV teilte der Klägerin daraufhin mit, die Klägerin habe in den Jahren 2006 bis 2008 ohne Rechtsgrund Bezüge erhalten. Dadurch sei eine Überzahlung von 475,52 Euro entstanden. Die Klägerin wandte sich danach an die Polizeidirektion und bat um Erläuterung der von dort veranlassten „Richtigstellung.“ Die Polizeidirektion hielt an ihrer Rechtsauffassung fest. Das LBV teilte der Klägerin



aber im Ergebnis mit, dass es nach nochmaliger Prüfung der Sach- und Rechtslage auf die weitere Durchsetzung des Rückforderungsanspruchs verzichte. Die Klägerin beantragte dann bei der Polizeidirektion rückwirkend ab Juni 2011 und selbstverständlich auch künftig die Wechselschichtzulage zu berechnen und dem LbV eine entsprechende Zahlungsanweisung zu geben, da das in seinem Urteil festgestellt habe, dass eine gleichwertige Heranziehung zu den verschiedenen Schichten (gemeint: Schichtarten) nicht erforderlich sei.

Die Polizeidirektion befasste daraufhin das Innenministerium Baden-Württemberg mit dem Sachverhalt, dass es nach seiner mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg abge-

stimmten Auffassung für eine Wechselschichtzulage erforderlich sei, „dass der Beamte durchschnittlich zu allen Schichten mindestens im Umfang des geforderten [...] Nachtschichtdienstes herangezogen wird“. Die anderen Schichten müssten wenigstens den Umfang des gesetzlich geforderten Nachtschichtanteils erreichen.

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat dazu entschieden, dass der Bescheid des Beklagten rechtswidrig ist und die Klägerin in ihren Rechten verletzt wurde. Die Entscheidung der Erlassbehörde, die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung einer Wechselschichtzulage wegen der Verteilung des Arbeitspensums auf die drei Schichtarten zu verneinen, war fehlerhaft. ■

Seminare

Anmeldungen an:
DPoIG-Landesgeschäftsstelle Stuttgart oder
Heinz Kosok, Am Schlegelberg 12,
88447 Warthausen
Telefon: 07351.6272, Fax: 07351.17540

MOBBING – Psychoterror am Arbeitsplatz Modebegriff oder Lebenskrise?

Die Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb führt für Sie ein gesellschaftspolitisches/aktuelles Seminar über Mobbing durch. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Termin: Samstag, 26. April 2014 – 1-tägig

Ort: Politisches Bildungsforum BW
Konrad-Adenauer-Stiftung
Lange Str. 51, 70174 Stuttgart

Referent: Martin Jakubeit, Dipl. Psychologe

Teilnehmerbeitrag: 30 Euro einschließlich Mittagessen



Deutsche Polizeigewerkschaft

Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Kernerstr. 5, 70182 Stuttgart, 0711.245141, info@dpolg-bw.de

Genua – Ligurien – La Spezia – Cinque Terre



Urheber: Jörg Timmann



Studienreise:

Eine Reise in den Vorsommer

Dazu laden wir Sie und Ihre Angehörigen herzlich ein.

Samstag, 10. Mai 2014 (Anreise)
bis **Mittwoch, 14. Mai 2014** (Rückreise)

Leistungen und Programm

- > Fahrt ab Stuttgart – Ulm – Biberach/Riß – München – La Spezia – Lido di Camaiore
- > 4 Übernachtungen mit Halbpension im 3-Sterne-Hotel in Lido Camaiore
- > Ganz- beziehungsweise Halbtagesreiseleitungen
- > 1 x Zugfahrt Cinque Terre entlang der Küste der malerischen Fischerdörfer Vernazza, Corniglia, Monterosso und von dort Schifffahrt nach Portovenere

Teilnehmerbeitrag: 420 Euro im Doppelzimmer
72 Euro Einzelzimmerzuschlag

Blaulichtparty
- die Party für alle rund ums Blaulicht -
27. März 2014 ab 20 Uhr

CLUB STADTMITTE
BAUMEISTERSTR. 3, KARLSRUHE

EINTRITT: 3€

INFOS / ANFAHRT: WWW.JUNGEPOLIZEI-BW.DE

Logos: JUNGE POLIZEI, DPoIG Service GmbH, BB Bank, Debeka, STADTMITTE



Auswahlverfahren gehobener Dienst – Vorbereitung ist (fast) alles

Das Auswahlverfahren für die Zulassung zum Aufstieg in den gehobenen PVD stand im Mittelpunkt der DPolG-Themenstammtische in Göppingen (BPD), Lahr (HfPol), Bruchsal (BPD) und Stuttgart (PP).



lichen 30 Prozent stehen bereits vor dem schriftlichen Test fest. Hierzu zählen die letzte dienstliche Beurteilung oder Anlassbeurteilung und der sogenannte Aufstiegseignungsvermerk. Bei den jüngeren Teilnehmer/-innen fließt noch die Abschlussnote der Ausbildung zum mittleren Dienst mit in die Berechnung ein. Der Aufstiegseignungsvermerk (AEV) kann sich bei der Berechnung der Startposition als „Turbo“ auswirken, da sich die höchste Einstufung von „hervorragend geeignet“ mit einem Faktor von 1,5 bemerkbar macht.

nachteilig auf deren Bewerber/-innen auswirkt, ist noch unklar. Fakt ist, dass beispielsweise Bewerber des Mobilen Einsatzkommandos bislang auf Kontingenten von Dienststellen mit niedrigeren Bewerberzahlen an den Start gehen konnten und sich jetzt in den neuen Strukturen mit den vielen jungen Aspiranten/-innen im Polizeipräsidium Einsatz messen dürfen.

Jürgen Engel hatte bei seinem Vortrag zu einer effektiven Vorbereitung den angehenden Prüflingen jedenfalls geraten, diese Rahmenbedingungen möglichst auszublenden und sich mental voll und ganz auf den schriftlichen Teil zu konzentrieren. Verschwiegen werden darf auch der „Faktor Glück“ nicht, den wir allen Teilnehmern/-innen ausreichend wünschen, zumal der Prüfungsbogen ja auch ein bisschen an einen überdimensionalen Lottozettel erinnert. ■

Soviel zur Theorie. Aus gewerkschaftlicher Sicht gestaltete sich die Vorphase zum Test, auch reformbedingt, als äußerst spannend und hätte ohne Zutun der DPolG zu einer Benachteiligung vieler „Erstmitschreiber/-innen“ geführt.

Ob sich die Zusammensetzung der neuen Sonderpräsidien

Aufgrund der positiven Erfahrungen der letzten Jahre im Kreisverband BePo Göppingen, hatte man sich in diesem Jahr dazu entschlossen, diese Erfolgsveranstaltung auch an anderen Orten durchzuführen und damit wieder eine besondere Plattform zur Vorbereitung auf den für viele Kolleginnen und Kollegen „wichtigsten Tag des Jahres“ anzubieten.

Mit Ralf Kusterer, 1. stellvertretender Landesvorsitzender der DPolG, und Jürgen Engel, Mitglied im Landesvorstand und Vorsitzender im KV BePo Göppingen, die auch in den Vorjahren in Göppingen das Thema aufarbeiteten, gelang es wieder, kompetente Referenten zu gewinnen.

Die Nachfrage war überwältigend und zeigte, dass die DPolG wieder ganz nah an den

Mitgliederinteressen ist. Das zeigen auch die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer/-innen, die teilweise erhebliche Strecken zurücklegten, um an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Am 2. April 2014 ist es wieder soweit: Über 600 Kolleginnen und Kollegen treten beim Auswahlverfahren zum gehobenen Dienst an und stellen sich den Fragen in den Themengebieten

- > Rechtslehre,
- > polizeifachliche Fragen,
- > Allgemeinbildung und
- > Gesellschaftslehre.

Wer im kommenden Herbst sein Studium an der Hochschule für Polizei (HfPol) beginnen möchte, ist von einem guten Abschneiden beim Auswahltest abhängig. Mit 70 Prozent in der Gesamtwertung ist dieser Teil entscheidend. Die rest-

Wonneproppen-Kandidaten März 2014

Heute stellen wir Ihnen die Kandidaten zur Wahl des Wonneproppens des Monats März 2014 vor, die ihre Bewerbung bis zum Redaktionsschluss eingereicht haben. Bitte stimmen Sie unter www.dpolg-bw.de ab und wählen Sie den DPolG-Wonneproppen des Monats März 2014.

Den Web-Sieger stellen wir jeweils in der folgenden Ausgabe des POLIZEISPIEGELS vor. ■



Lenny Stier +++ 28/8/13 +++
54 cm +++ 3 735 g

Lukas Bolz +++ 1/7/13 +++
49 cm +++ 3 210 g

Sarah-Luna Schläfer +++
10/8/13 +++ 52 cm +++ 3 360 g

Jahresabschlusstreffen der DPolG-Ruheständler des KV Karlsruhe

Mit dem Jahresabschlusstreffen in der „Blume“ in Daxlanden klang für die DPolG-Ruheständler eine attraktive Jahr der kameradschaftlich-geselligen Zusammenkünfte aus.

Die vier Veranstaltungen mit interessanten und informativen Besichtigungsangeboten fanden großen Zuspruch und eine stetige Beliebtheit bei den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, die für das Organisationsteam motivierend und quasi fortsetzungsverpflichtend waren.

Es hat allen Spaß gemacht und viel Freude bereitet. So war auch die Besichtigung der „Michelin-Werke“ in Karlsruhe im November ein Highlight. Man glaubt nicht, welche aufwendige Innovationen für hoch qualitative Sommer-, Winter- und Highspeedreifen in die Produktion einfließen.



Ganz leger und gemütlich mit gutbürgerlichen Speisen und Getränken fand dann der Jahresausklang in der „Blume“ statt. Die Teilnehmer/-innen freuen sich schon jetzt auf die Treffen im Jahr 2014.

Und hier schon die Termine für 2014:
19. Februar
21. Mai
20. August
19. November 2014 ■

Preisskat beim Kreisverband Tuttlingen

Das diesjährige 28. Skatturnier wurde wieder, wie bereits in den letzten Jahren, aber zum letzten Mal in diesem Rahmen veranstaltet.

Insgesamt konnte Kreisvorsitzender Michael Kotzian 19 Skatbegeisterte in der Kantine der Polizeidirektion Tuttlingen begrüßen. Darunter waren auch wieder vier Kollegen aus Villingen-Schwenningen, die auch schon im letzten Jahr dabei waren, und eine Kollegin der Kriminalpolizei Tuttlingen. Durch verschiedene Sponsoren war es wieder möglich, für jeden Mitspieler einen Preis zur Verfügung zu stellen und in der Gesamtmenge Preise im Wert von knapp fast 400 Euro anzubieten.

Gespielt wurde in zwei ausgelosten Runden à 24 Spiele beziehungsweise 32 Spiele am Vierertisch.

Der Zwischenstand in der Halbzeit zeigte auf, dass zwar ein Kollege mit großem Vorsprung führte, der Rest jedoch ziem-

lich beieinander lag, sodass die zweite Runde die Entscheidung bringen musste und es hier auch noch deutliche Verschiebungen in beide Richtungen gab.

Zur Stärkung in der Halbzeit hatte der Kreisverband in diesem Jahr belegte Brötchen eines in Tuttlingen ansässigen und bekannten Geschäftes, auf Kosten des Kreisverbandes, angeboten. Dieses Angebot wurde gerne in Anspruch genommen. Kreisvorsitzender Michael Kotzian appellierte dafür, das Spendenschwein der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft ein bisschen zu füttern.

Gestärkt ging es in einer neuen ausgelosten Runde weiter, bis am Abend nach der Auszählung der letztendliche Sieger feststand. Hierbei handelte es



> Harald Köller von der PD VS, Sieger Walter Pauli, Wolfgang Beig und ganz rechts Kreisvorsitzender Michael Kotzian (von links)

sich um Walter Pauli von der Verkehrspolizei Tuttlingen, der mit einer durchschnittlich guten ersten Runde und der insgesamt besten zweiten Runde souverän den Gesamtsieg, mit knapp über 150 Punkten Abstand, einfahren konnte. Für diese Leistung erhielt Walter Pauli neben einer Urkunde den Wanderpokal und den Geldpreis für den Gesamtsieger.

Platz 2 erspielte sich Wolfgang Beig von der Verkehrserziehung mit 1 745 Punkten, knapp vor Harald Köller von der Polizeidirektion Villingen-Schwen-

ningen mit 1 725 Punkten. Zwei weitere Mitspieler folgten mit fast 1 700 Punkten.

Kreisvorsitzender Michael Kotzian war wieder mit großen Erwartungen gestartet, musste sich aber mit dem 7. Platz zufrieden geben. Absolut unterschiedlich lief es für Frank Dettmann, der nach der ersten Runde mit 1 351 Punkten deutlich führte und letztlich auf dem 12. Platz landete.

Den Sonderpreis in Höhe von 100 Euro für das höchste Spiel mussten sich Wolfgang Beig, Bruno Au und Frank Dettmann teilen. Jeder erhielt 30 Euro und 10 Euro wurden dem Spendenschwein zugeführt.

Ob die Veranstaltung, die sehr harmonisch verlaufen ist, im nächsten Jahr im Polizeipräsidium Tuttlingen wieder stattfinden kann oder in welcher Form, steht noch nicht fest.

*Frank Dettmann,
Kreisgeschäftsführer*



Wahl des Wonneproppens des Jahres 2013

Im letzten Jahr haben unsere Leserinnen und Leser folgende „Wonneproppen des Monats“ gewählt.

Jetzt möchten wir den „Wonneproppen des Jahres 2013“ ermitteln. Die kleinen Prinzessinnen und Prinzen, die im vergangenen Jahr zu Web-Sieger/-innen des Monats gewählt wurden, stellen sich dabei zur Auswahl.

Unter www.dpolg-bw.de können Sie abstimmen und Ihren DPoIG-Wonneproppen des Jahres wählen.

Den Eltern des Siegers winkt ein erholsames Wellness-Wochenende.



Maurice Keller +++
13/10/2012 +++



Mina Sommer +++
12/05/2012 +++ 50 cm +++
2 810 g



Noah Jakob Reitter +++
4/09/2012 +++ 3 750 g +++ 55 cm



Paul Julius Moosmann +++
23/8/2012 +++ 3 800 g +++ 53 cm



Lia Baumbusch +++ 3/11/2012
+++ 3 850 g +++ 54 cm



Lena Drössel +++ 16/5/2013
+++ 2 850 g +++ 53 cm



Lena Kuhlmann +++
10/7/13 +++ 2 840 g +++
47 cm
Mona Kuhlmann +++
10/7/13 +++ 2 880 g +++
48 cm



Annika Geiger +++
23/4/13 +++ 3 140 g +++
50 cm



Mika Roßmanith +++ 1/4/13
+++ 4 280 g +++ 54 cm



Liam Lennox Beier +++
3/10/13
+++ 3 010 g +++ 51 cm

> SEPA-Lastschriftverfahren

Probleme bei der Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren – Ankündigung des nächsten Lastschrifteinzugs

Liebes Mitglied, wir haben zum 1. Januar 2014 auf das europaweit einheitliche **SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** umgestellt. Der erste Quartalsbeitrag wurde am **2. Januar 2014** bereits mittels des neuen Verfahrens von Ihrem Konto abgebucht.

Leider erfolgt eine automatisierte Umstellung nie ohne Probleme.

Mitgliedern, die über unsere Gruppenversicherung eine Privatrechtsschutzversicherung bei der ROLAND Rechtsschutzversiche-

rung abgeschlossen haben, wurde bedauerlicherweise der Beitrag zwar bewusst nach altem Verfahren, aber aus Versehen der Bank bereits einige Tage vor Fälligkeit eingezogen. Bei anderen Mitgliedern konnten die bekannten Kontodaten nicht korrekt umgewandelt werden, so dass es zu Fehlermeldungen beziehungsweise bei Einzelfällen zu Fehlbuchungen gekommen ist.

Wir bitten dies vielmals zu entschuldigen und hoffen auf Ihr Verständnis.

Der nächste satzungsgemäße Beitrags-einzug erfolgt am **1. April 2014**.

Sollten sich Ihre Kontodaten geändert haben, bitten wir Sie um **schriftliche** Mitteilung von IBAN und BIC. Bitte beachten Sie, dass uns die Änderungsmitteilung aufgrund der Einreichungsfristen bei der Bank mindestens zwei Wochen vor dem Beitrags-einzug erreichen muss.

Kontaktieren Sie uns gerne, falls Sie Fragen haben.

Ihre Landesgeschäftsstelle

Telefon: 0711.245141, Fax: 0711.2361053
info@dpolg-bw.de